

Kontrakt zwischen

Dienststelle [Auftritt]

und

dem Senator für Finanzen

zur Unterstützung der Dienststelle bei der Nutzung der erweiterten Projektmodule ("Projektmaster")

Die Kompetenzstelle CMS und Internet stellt der o. g. Dienststelle bzw. Organisationseinheit im Zusammenhang mit dem Content Management System KOGIS folgende Leistungen im Rahmen ihrer Kapazitäten gemäß des Senatsbeschlusses vom 04.04.2006 zur Verfügung:

- ❖ Kostenfreie Nutzung des CMS der Firma Six Die Lizenzschlüsselzuweisung erfolgt ausschließlich über die Kompetenzstelle CMS und Internet beim Senator für Finanzen, Referat 41.
- ❖ Nutzung der KOGIS-Erweiterungen für die Erstellung des Webauftritts in der jeweils freigegebenen Version sowie Nutzung des „Projektmasters“ (Erweiterung mit der Möglichkeit, das Design in einem fest vorgegebenen Rahmen zu verändern). Die monatlichen Kosten für die Nutzung des Projektmasters, den Betrieb der Instanz und die Datensicherung betragen 50,- € und werden jährlich (ggfs. anteilig) berechnet.
- ❖ Erstellung und Betrieb einer KOGIS-Instanz auf Servern, die in der Verantwortung des Senators für Finanzen (hier: Ref. 41) liegen. In Ausnahmefällen ist alternativ nach Abstimmung mit der Kompetenzstelle CMS und Internet und nach Nachweis der Wirtschaftlichkeit der Betrieb der Instanz auf einem eigenen Server möglich. In diesem Fall bietet die Kompetenzstelle CMS und Internet nur einen eingeschränkten Service, der zusätzliche Aufwand muss durch die instanzverantwortliche Dienststelle geleistet werden.
- ❖ Automatischer Updateservice (Fehlerbehebung/Weiterentwicklung).
- ❖ Schulungen für Chefredakteur:innen und Redakteur:innen durch das Aus- und Fortbildungszentrum Bremen (AFZ). Für die Kernverwaltung sind diese Schulungen kostenlos. Für Eigenbetriebe, Gesellschaften, Einrichtungen und Stiftungen gilt der jeweils aktuell gültige Satz pro Teilnehmende und Tag. Die jeweils gültigen Tagessätze können beim Senator für Finanzen, Referat 33, erfragt werden.
- ❖ Beratung bei der Planung und Erstellung des Webauftritts.
- ❖ Bereitstellung einer Entwicklungsumgebung (=Entwicklungsmandant) für drei Monate. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Verlängerung für weitere drei Monate bei der Kompetenzstelle CMS und Internet beantragt werden. Dieser Entwicklungsmandant kann für neue Webauftritte, Relaunches bestehender Webseiten oder für durch die Kompetenzstelle CMS und Internet genehmigte Eigenentwicklungen beantragt werden (siehe auch Pkt. 2 der untenstehenden Rahmenbedingungen)
- ❖ Abschlussreview bezüglich der KOGIS-Vorgaben sowie in Teilbereichen zur Usability und Barrierefreiheit.
- ❖ Die Kompetenzstelle CMS und Internet stellt in begründeten Ausnahmefällen Sonderleistungen wie beispielsweise Back-Ups, spezielle Auswertungen o.ä. gegen Vergütung zur Verfügung. Die jeweiligen Kosten richten sich nach Art und Aufwand und werden jeweils gesondert in Rechnung gestellt.

Da die personellen Ressourcen begrenzt sind, setzt eine effektive Nutzung dieser Kapazitäten voraus, dass die Organisationseinheit bzw. Dienststelle folgende Vorgaben erfüllt:

- ❖ Für das Projekt „Erstellung des Webauftritts“ (dies gilt gleichermaßen für einen Relaunch oder eine Eigenentwicklung) gibt es einen Auftrag durch die Leitung der Organisationseinheit bzw. Dienststelle. Das Vorhaben ist bei Dienststellen, Eigenbetrieben und Gesellschaften mit dem zuständigen Ressort abgestimmt.
- ❖ Die Verantwortlichkeiten sind umfassend geklärt und es stehen ausreichend Personalkapazitäten zur Verfügung, um zeitnah nach der Schulung mit der Umsetzung zu beginnen.
- ❖ Die Vorüberlegungen zur Struktur des Webauftritts sind vollständig abgestimmt, Inhalte sind aktuell vorhanden oder befinden sich in Überarbeitung.

Die Anwender:innen akzeptieren neben den unten aufgeführten „Allgemeinen Nutzungsbedingungen“ folgende **Rahmenbedingungen**:

1. Änderungen des Designs und der Struktur sind nur in dem von KOGIS vorgegebenen Rahmen erlaubt (siehe „Gestaltungsmöglichkeiten mit Hilfe der KOGIS-Basismodule sowie „Gestaltungsmöglichkeiten mit Hilfe der erweiterten KOGIS-Projektmodule („Projektmaster“)“ sowie „Richtlinien und verpflichtende Vorgaben bei jeder Form der Neu- und Weiterentwicklung von Modulen und Funktionen innerhalb eines KOGIS-Mandanten“; siehe „www.kogis.bremen.de“).
2. Sämtliche Weiterentwicklungen von Funktionalitäten sowie Neuentwicklungen sind bereits bei der Konzepterstellung und **vor Beginn** der Umsetzung mit der Kompetenzstelle CMS und Internet abzustimmen und zu koordinieren. Diese prüft dabei die Notwendigkeit der Installation einer gesonderten Entwicklungsumgebung (siehe oben). Ebenso wird die Abnahme der Entwicklung **vor Einbindung** in die Produktivumgebung und Onlinestellung geprüft (siehe „Richtlinien und verpflichtende Vorgaben bei jeder Form der Neu- und Weiterentwicklung von Modulen und Funktionen innerhalb eines KOGIS-Mandanten“). Weitere Informationen sind unter www.kogis.bremen.de einsehbar.
3. Weiter- oder Neuentwicklungen auf Intranetmandanten sind nicht zulässig.
4. Die vom AFZ angebotenen Schulungen sind vor Beginn des Projektes zu besuchen.
5. Eine Weitergabe der Module ist nicht erlaubt (siehe Allgemeine Nutzungsbedingungen, Pkt. 7 Schutzrechte).
6. Bei Vergabe der Gestaltung oder Weiterentwicklung des Webauftritts an externe Agenturen/Dienstleister erhalten diese eine kostenpflichtige Einweisung durch die Kompetenzstelle CMS und Internet/das AFZ. Die Punkte 1-4 sowie die Allgemeinen Nutzungsbedingungen sind hier ebenfalls bindend.

Bremen, den
(Senator für Finanzen)

Bremen, den
(Dienststelle)

i.A.

Ansprechpersonen (Dienststelle):

Leitweg-ID:

Ergänzungen:

Allgemeine Nutzungsbedingungen für die KOGIS-Projektmodule ("Projektmaster") und KOGIS-Basismodule innerhalb des Content Management Systems SixCMS

Allgemeine Nutzungsbedingungen des Senators für Finanzen vom 04. Februar 2026

Präambel

Die Kompetenzstelle CMS und Internet besteht in ihrer jetzigen Form seit 2019 und stellt das heutige Äquivalent zum Kompetenzzentrum zur Gestaltung der Informationssysteme (KoGIs) dar, welches auch namensgebend für das heutige Content Management System (CMS) der bremischen Verwaltung, KOGIS, ist.

Das damalige Kompetenzzentrum zur Gestaltung der Informationssysteme wurde mit Senatsbeschluss vom 04.04.2006 sowie Rundschreiben und Grundsatzpapier vom 03.07.2008 als Teil des E-Government-Kompetenzzentrums des Senators für Finanzen mit dem Ziel geschaffen, einheitliche, barrierefreie sowie dem Corporate Design der Freien Hansestadt Bremen (FHB) entsprechende Webauftritte für die Dienststellen, Eigenbetriebe und Gesellschaften zu entwickeln. Das Akronym KOGIS ist seit 2021 der Markenname des in diesem Kontext aufgebauten CMS.

Die Kompetenzstelle CMS und Internet ist u.a. für den Betrieb und die Weiterentwicklung der auf dem Content Management System (CMS) der Firma Six Offene Systeme basierenden Basismodule der Webauftritte. Sie unterstützt und fördert die Kernverwaltung, Eigenbetriebe und Gesellschaften sowie andere Einrichtungen der Freien Hansestadt Bremen in ihren Aufgaben der Internetveröffentlichung. Die vorliegenden Allgemeinen Nutzungsbedingungen regeln die Nutzung des SixCMS sowie der KOGIS-Basismodule, die unabhängig von den KOGIS-Projektmodulen bereitgestellt und genutzt werden.

1. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Nutzungsbedingungen für die KOGIS-Projektmodule und KOGIS-Basismodule gelten für alle, die die KOGIS-Basismodule **und** darüber hinaus die Erweiterungen („Projektmaster“) innerhalb des SixCMS als Nutzungsberechtigte im Sinne des Punktes 2 der Allgemeinen Nutzungsbedingungen nutzen.

2. Nutzungsberechtigung

a) Nutzungsberechtigt sind:

1. Dienststellen der Freien Hansestadt Bremen
2. Eigenbetriebe der Freien Hansestadt Bremen
3. Gesellschaften mit bremischer Beteiligung
4. Die im Sonderhaushalt der Freien Hansestadt Bremen ausgewiesenen Einrichtungen
5. Bestehende unselbstständige Stiftungen

- b) Das SixCMS hat der Senator für Finanzen in Form einer Landeslizenz erworben. Dadurch ist der Nutzer:innenkreis vertraglich eingeschränkt. Die Nutzung der KOGIS-Basismodule innerhalb des SixCMS erfolgt für die oben aufgeführten Nutzungsberechtigten kostenfrei in der jeweils freigegebenen Version.
- c) Die monatlichen Kosten für die Nutzung des „Projektmasters“ (Erweiterung mit der Möglichkeit, das Design in einem fest vorgegebenen Rahmen zu verändern) betragen 50,- € und werden jährlich (ggfs. anteilig) berechnet.

3. Antrag

- a) Die Zulassung zur Nutzung erfolgt auf Antrag der Dienststelle und nach Unterzeichnung des „Kontraktes zur Unterstützung der Dienststelle bei der Nutzung der erweiterten Projektmodule ("Projektmaster")" aller Beteiligten (s. Seiten 1-4).
- b) Antragstellende können geschulte Mitarbeitende ihrer Projekte bzw. kooperierender Einrichtungen benennen, die ebenfalls zur Benutzung der KOGIS-Basismodule zugelassen werden sollen.

4. Pflichten der Nutzer:innen

- a) Die Instanz mit den KOGIS-Basismodulen sowie deren Erweiterungen (Projektmaster) steht den Nutzer:innen ausschließlich zur Erfüllung ihrer Aufgaben und für Intra- sowie Internetveröffentlichungen zur Verfügung.
- b) Die (technischen) Regeln entsprechend der System- und Benutzungsdokumentationen der KOGIS-Basismodule sowie deren Erweiterungen (siehe www.kogis.bremen.de) sind Bestandteil dieser Nutzungsbedingungen zu deren Einhaltung sich die Nutzer:innen mit Abschluss des Kontraktes verpflichten.
- c) Die Nutzer:innen verpflichten sich, auf die Rechtmäßigkeit der ins Netz gestellten Inhalte zu achten. Vor der Setzung von Links sind die verlinkten Inhalte auf Rechtsverletzungen hin zu überprüfen. Die Verlinkung auf rechtswidrige Seiten ist unzulässig.
Mit dem Hochladen von Inhalten ist die Zusicherung der Nutzer:innen verbunden, dass Rechte des Urhebers/der Urheberin der Verbreitung nicht entgegenstehen.
- d) Die Nutzer:innen verpflichten sich, auf die Aktualität der ins Netz gestellten Inhalte zu achten.
In diesem Zuge stellen die Nutzer:innen gleichermaßen sicher, dass Inhalte, Dokumente, Links etc. nicht dauerhaft bzw. über deren Geltungsdauer hinaus auf der Instanz gespeichert werden. Die vorhandenen Betriebsmittel (z. B. Plattenspeicherplatz) müssen verantwortungsvoll und ökonomisch sinnvoll genutzt werden.
- e) Die Nutzer:innen verpflichten sich, sämtliche gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Bestimmungen des Datenschutzes und der Barrierefreiheit, einzuhalten.
- f) Die Nutzer:innen sind angehalten, eine Barrierefreiheitserklärung, eine Datenschutzerklärung, eine Inhaltsübersicht als letzten Menüpunkt sowie ein Impressum als vorletzten Punkt in der Fußnavigation des jeweiligen Webauftritts

aufzunehmen. Im Impressum ist KOGIS unter Gestaltung/Programmierung explizit aufzuführen.

- g) Die Aufnahme von Werbung auf einen Webauftritt ist grundsätzlich nicht zulässig.
- h) Die von der Kompetenzstelle CMS und Internet zur Verfügung gestellten Systeme und deren Systemeinstellungen dürfen nicht ohne Zustimmung der Kompetenzstelle CMS und Internet verändert werden. Dies schließt z.B. Anpassungen der ausgelieferten Struktur, Benutzer oder Templates ein.
- i) Vor jedem produktiven Einsatz von KOGIS-Modulen – insbesondere von Modulen mit Mailing-Funktionen – sind umfassende Funktionstests durchzuführen. Diese dienen der Vermeidung von Anwendungsfehlern. Bei Bedarf stellt die Kompetenzstelle CMS und Internet hierfür beratende Unterstützung bereit.
- j) Die Nutzenden sind verpflichtet, die von ihnen mit KOGIS verarbeiteten Daten eigenständig und regelmäßig zu sichern. Eine Datensicherung durch die Kompetenzstelle CMS und Internet erfolgt nicht.

5. Ausschluss von der Nutzung

- a) Nutzer:innen, die gegen die vorliegenden Nutzungsbedingungen verstoßen, können durch den Senator für Finanzen zeitweise oder auf Dauer von der Nutzung der KOGIS-Instanz und deren Erweiterungen auf den KOGIS-Servern ausgeschlossen werden. Dem Ausschluss gehen grundsätzlich eine Aufforderung, das beanstandete Verhalten zu unterlassen und eine schriftliche oder mündliche Anhörung des Nutzers bzw. der Nutzerin voraus, in der auf die Möglichkeit des Ausschlusses hingewiesen wird.
- b) Ausgeschlossene Nutzer:innen können durch den Senator für Finanzen wieder zugelassen werden, wenn sichergestellt ist, dass das missbräuchliche Verhalten in Zukunft unterlassen wird.

6. Haftung

- a) Bei einem schuldhaften Verstoß der Nutzer:innen gegen gesetzliche Pflichten oder die in diesen Allgemeinen Nutzungsbedingungen geregelten Pflichten, haften die Nutzer:innen nach den gesetzlichen Vorschriften.
- b) Der Senator für Finanzen sichert die Verfügbarkeit der KOGIS-Instanz und der zur Veröffentlichung bestimmten Daten im Rahmen der Verträge mit den Betreibern zu. Der Senator für Finanzen ist bestrebt, vorübergehende Betriebsunterbrechungen aufgrund von Wartungszeiten und/oder systemimmanenten Störungen des Internets zu vermeiden und trifft entsprechende Vorkehrungen, kann jedoch diesbezüglich keine 100%ige Gewährleistung übernehmen.

7. Haftungsausschluss und Bereitstellung von Daten

- a) Für die Nutzung der KOGIS-Module stehen neben etablierten Schulungen und umfassenden Handbüchern auch Beratungsleistungen der Kompetenzstelle CMS und Internet zur Verfügung. Trotz dieser Unterstützungsangebote können

Anwendungsfehler auftreten, durch die Daten verloren gehen können. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße und sachgerechte Nutzung der KOGIS-Module liegt ausschließlich bei den Nutzenden. Für Schäden oder Datenverluste, die auf Anwendungsfehler zurückzuführen sind, übernimmt die Kompetenzstelle CMS und Internet keine Haftung.

- b) Trotz sorgfältiger Entwicklung, regelmäßiger Wartung und Überwachung der Systeme kann es in seltenen Fällen zu systembedingten oder softwareseitigen Fehlern kommen, durch die Daten beim Mailversand (im Rahmen der Nutzung von KOGIS-Modulen mit integrierter Mailingfunktion) nicht übertragen oder nicht im System gespeichert werden. Für hieraus resultierende Datenverluste übernimmt die Kompetenzstelle CMS und Internet keine Haftung. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche oder Ansprüche auf Wiederherstellung von Daten, sind ausgeschlossen.
- c) Eine Wiederherstellung oder Bereitstellung der vorstehend beschriebenen, verloren gegangenen Daten aus Server-Logdateien ist aus datenschutzrechtlichen sowie informationssicherheitsrechtlichen Gründen grundsätzlich ausgeschlossen.

Eine Ausnahme besteht ausschließlich dann, wenn strafrechtliche oder andere zwingende gesetzliche Vorgaben eine Herausgabe der Daten erfordern. In diesen Fällen ist der Kompetenzstelle CMS und Internet ein entsprechender richterlicher Beschluss vorzulegen. Auf dieser Grundlage kann eine Kontaktaufnahme mit dem Server-Provider zur weiteren Prüfung veranlasst werden. Sämtliche in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten trägt die Dienststelle, die die Bereitstellung der Daten beantragt.

8. Schutzrechte

- a) Durch die Zulassung zur Nutzung wird den Nutzer:innen ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht für die Basismodule (Layouts, Vorlagen, Ersetzungsfunktionen etc.) sowie deren Erweiterungen eingeräumt.
- b) Der Senator für Finanzen bleibt im übrigen Inhaber aller Eigentums- und sonstigen Schutzrechte an dem den Nutzer:innen überlassenen Material, auch wenn die Nutzer:innen dieses in zulässigem Umfang verändern oder mit eigenen Programmen und Datenbanken oder denjenigen eines Dritten verbinden. Etwaige Rechte der Nutzer:innen an den in das SixCMS bzw. den KOGIS-Baukasten eingestellten Materialien bleiben unberührt.
- c) Sofern außerhalb der bremischen Verwaltung stehenden, natürlichen oder juristischen Personen Zugang zum Quellcode der KOGIS-Module sowie deren Erweiterungen verschafft wird, muss sichergestellt werden, dass diese den Quellcode nicht anderweitig wirtschaftlich verwerten oder als eigenes geistiges Eigentum ausgeben.
- d) Die Hintergrundbilder (unter www.styleguide.bremen.de) sowie Designbilder können kostenfrei heruntergeladen und durch die KOGIS-Nutzer:innen als Hintergrundbilder in die KOGIS-Auftritte eingebunden werden.

Eine darüberhinausgehende Nutzung für kommerzielle Zwecke, insbesondere für Werbezwecke oder für andere Bereiche, ist nicht zulässig.

Die Bildinformationen und die darin enthaltenen Nutzungs- und Verwendungsbeschränkungen sind zu beachten.

Für die aus der Nichtbeachtung resultierenden Schäden haftet die Nutzer:in.

Die Nutzer:innen haben die aus dem Bilderdienst herunter geladenen, digitalen Bilder nach Verwendung umgehend zu löschen. Eine elektronische Speicherung von Bilddaten zur Eigenarchivierung oder eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.

Jegliche Bearbeitung, Umgestaltung oder Manipulation der im Bilderdienst bereitgestellten digitalen Bilder, die über Farbkorrekturen, Ausschnitte und Verkleinerungen hinausgehen, ist unzulässig und nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung seitens des Senators für Finanzen gestattet.

Bei Verwendung eines aus dem Bilderdienst herunter geladenen digitalen Bildes ist der Name des Fotografen/der Fotografin bzw. Name der Agentur anzugeben

9. Änderung der Nutzungsbedingungen

- a) Der Senator für Finanzen behält sich vor, diese Nutzungsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern und zu ergänzen.
- b) Der Senator für Finanzen ist berechtigt, im Einzelfall Entscheidungen zu treffen, durch welche die Allgemeinen Nutzungsbedingungen konkretisiert oder erweitert werden.
- c) Änderungen müssen schriftlich auf der Webseite www.kogis.bremen.de bekannt gegeben werden. Dort sind auch die jeweils aktuellen Nutzungsbedingungen einzusehen.